



## Gestattungsbescheide und zusätzliche Kosten bei Eichantrag nach dem 22. Oktober

Nach dem Mess- und Eichgesetz (MessEG, aus dem Jahr 2014) erfolgt die Eichung von Messgeräten „auf Antrag“ (§ 37 Absatz 3 MessEG). Der Antrag für die Eichung muss rechtzeitig gestellt und im Einzelfall muss auch ein Termin vereinbart werden.

### Was bedeutet dies für Sie?

Ein Antrag auf Eichung soll mindestens zehn Wochen vor Ablauf der Eichfrist (hier gilt immer der 31.12. eines Jahres) gestellt werden (§ 38 Satz 1 MessEG). Dies bedeutet, dass der Antrag spätestens am 22. Oktober gestellt sein muss. Er sollte frühzeitig, am besten bereits am Jahresanfang gestellt werden, denn die Eichfrist ist auch bei früher Antragstellung immer gleich.

Wird die Eichung allerdings erst nach dem 22. Oktober beantragt und hat die Eichbehörde bis Jahresende keine Termine mehr frei, so darf das Messgerät nach Ablauf der Eichfrist nicht mehr verwendet werden. Allerdings kann die zuständige Behörde eine weitere Verwendung des Messgerätes bis zum Zeitpunkt der behördlichen Überprüfung gestatten.

Die Entscheidung über die Gestattung erfolgt durch einen gebührenpflichtigen Bescheid (Gestattungsbescheid). Zusätzlich zu den Eichgebühren kommen dann je Messgerät derzeit 29,60 € für den Bescheid, wenn der Eichantrag erst nach dem 22. Oktober gestellt wird.

Wird der Eichantrag für Messgeräte aller Art wie z. B. Taxen, Waagen, Zapfsäulen u.v.m. nicht vor dem 22. Oktober gestellt und liegt nach den oben genannten 10 Wochen auch kein Gestattungsbescheid der Behörde vor, dürfen die Messgeräte ab 1.1. des Folgejahres nicht mehr verwendet werden. Eine weitere Verwendung stellt eine Ordnungswidrigkeit dar und wird mit einem Bußgeld geahndet.

### Wie beantrage ich in Hessen die Eichung?

In Hessen gibt es derzeit mehrere Wege, um die Eichung zu beantragen:

Art des Antrags	Messgeräte	Link
Online-Eichantrag (ohne Terminvergabe)	Alle außer Taxen	<a href="https://www.evp-service.de/DEMOL/">https://www.evp-service.de/DEMOL/</a>
Schriftlicher oder telefonischer Eichantrag bei der zuständigen Außenstelle	Alle außer Taxen	<a href="https://hed.hessen.de/standorte">https://hed.hessen.de/standorte</a>
Online-Eichantrag mit Terminvergabe	Taxen ( <u>außer</u> Außenstelle Fulda)	<a href="https://hed.hessen.de/Themen-A-Z/online-terminvergabe">https://hed.hessen.de/Themen-A-Z/online-terminvergabe</a>
Eichantrag mit telefonischer Terminvergabe	Taxen (ganz Hessen, auch Fulda)	Telefonnummern siehe <a href="https://hed.hessen.de/standorte">https://hed.hessen.de/standorte</a>

Stand dieses Infoblatts: 13.09.2024; Aktenzeichen: R/0026